



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz**

Die Ministerin

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeister

ausschließlich per E-Mail

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5431  
Fax: +49 331 866-5408  
Internet: [www.msgiv.brandenburg.de](http://www.msgiv.brandenburg.de)

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 18. August 2021

## **Checkliste zur standardisierten Identifizierung von Risikokontakten an Schulen, Hort und Kitas**

### Anlage

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,  
sehr geehrte Oberbürgermeister,

für Schulen, Kitas und Hort-Einrichtungen sind in der Corona-Pandemie weitreichende Entscheidungen zu Schutzmaßnahmen aber auch zu zeitlich befristeten Schließungen getroffen worden. Die Fortschritte der Impfkampagne gegen das SARS-CoV-2- Virus mit steigenden Durchimpfungsraten sind ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Pandemie.

Mit der Aktualisierung der Empfehlung der ständigen Impfkommission am RKI (STIKO) wird jetzt auch die Impfung für 12-bis 17-Jährige ohne Vorerkrankung gegen COVID-19 empfohlen. Das trägt neben den Hygienekonzepten und dem engmaschigen Testen zu einer Senkung der Infektionsrisiken bei.

Noch ist allerdings die Corona-Pandemie nicht vollständig unter Kontrolle. Die hochansteckende Delta-Variante breitet sich weiter aus und führt zu einem Anstieg der Infektionszahlen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Nach den bisherigen Erfahrungen erkrankt diese Altersgruppe weniger schwer an SARS-CoV-2 als Erwachsene. In Einzelfällen kann es aber zu schwerwiegenden Verläufen wie PIMS (Pediatric Inflammatory Multisystemsindrome) oder zu einer Myokarditis kommen. Zu Long-COVID bei Kindern und Jugendlichen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur wenige Daten vor. Die psychosozialen Belastungen für Kinder und Jugendliche sind durch Isolations- und Quarantänemaßnahmen sowie Kita- und Schulschließungen nicht unerheblich.



Unter den genannten Rahmenbedingungen sollte mit Beginn des neuen Schuljahres und den bisher gemachten Erfahrungen durch eine noch differenziertere Betrachtung beim Auftreten eines Quellfalles in Schule aber auch Hort oder Kita versucht werden, die engsten ungeschützten Kontakte zu identifizieren, um die Quarantänemaßnahmen nach Möglichkeit nur auf diese Risikokontakte zu beschränken.

Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen vor Ort in den Einrichtungen z.B. durch Quarantänemaßnahmen enger Kontaktpersonen trägt wesentlich zum Infektionsschutz bei. Durch die Identifizierung von Personen mit geringerer Wahrscheinlichkeit eines engen Kontaktes und damit eines geringen Übertragungsrisikos, ist eine Quarantänevermeidung oder das Testen als flankierte Quarantäneverkürzung möglich.

Damit können die negativen Auswirkungen z.B. durch die Unterbrechung des Schul-, Hort- oder Kitabetriebes vermieden bzw. reduziert werden.

Auf der Basis der AWMF-S3-Leitlinie zu „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ und unter Berücksichtigung der RKI-Empfehlungen ist für die mit dieser Fragestellung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter eine Checkliste zur standardisierten Identifizierung von Risikokontakten in der Anlage beigefügt. Mit den roten (hohes Übertragungsrisiko) und gelben (erhöhtes Übertragungsrisiko) Antwortfeldern sind die engen Kontakte leichter zu identifizieren und transparent darstellbar. Damit beschränkt sich in vielen Fällen die Quarantäne nur auf die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn. Die Tabelle für die bereits bestehende Clustermeldung ist entsprechend der aktuellen epidemiologischen Lage angepasst worden.

Dies soll den Gesundheitsämtern mehr Sicherheit in der Beurteilung von Risikokontakten geben und damit zu einer besseren Vereinheitlichung der jeweils angeordneten Quarantänemaßnahmen führen. Unter Berücksichtigung der notwendigen sonstigen Infektionsschutzmaßnahmen soll damit der Schul-, Hort- und Kitabetrieb abgesichert werden.

Mit der Bitte um Beachtung, dass die risikoadaptierte Einzelfallprüfung in der Verantwortung der Gesundheitsämter liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Nonnemacher